



Unterrichtung

Landtagspräsidentin

Magdeburg, 11. Februar 2021

Einberufung des Landtages auf Verlangen der Landesregierung

Mit anliegendem Schreiben vom 11. Februar 2021 hat die Landesregierung gemäß Art. 45 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt die Einberufung einer Landtagssitzung verlangt.

Die Landesregierung beabsichtigt, in dieser Landtagssitzung eine Regierungserklärung abzugeben.

Gegenstand der Regierungserklärung und der Beratung ist der Stand der SARS-CoV2-Pandemie und die zu ihrer Bekämpfung notwendigen Maßnahmen.

Ich habe mich bereits mit den Fraktionen in Verbindung gesetzt, um einen Termin zur Einberufung des Landtages festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Brakebusch

Hinweis: Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 12.02.2021)

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES SACHSEN-ANHALT

Präsidentin
des Landtages von Sachsen-Anhalt
Frau Gabriele Brakebusch
Domplatz 6 – 9
39104 Magdeburg

Magdeburg, 11. Februar 2021

Sehr verehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 11. Februar 2021 beschlossen, gemäß Artikel 45 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt (GO.LT) die unverzügliche Einberufung des Landtages zu verlangen.

Ich beabsichtige, in dieser Landtagssitzung eine Regierungserklärung abzugeben.

Gegenstand der Regierungserklärung und der Beratung ist der Stand der SARS-CoV2-Pandemie und die zu ihrer Bekämpfung notwendigen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reiner Häseloff MdL